

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Landstreicherei

Afra Riemer

Weberplatz 1

14482 Potsdam

Kontakt:

Tel: 0331 / 704 86 57

info@landstreicherei.de

www.landstreicherei.de

Bankverbindung: comdirect

IBAN:

DE08200411550348892100

BIC: COBADEHD055

1. Allgemeines

Die Landstreicherei Potsdam, im Folgenden Verwenderin genannt, bietet Dienstleistungen im Rahmen der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der/die Teilnehmer/in nicht schriftlich, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen Widerspruch erhebt.

2. Vertragsgegenstand

Die Verwenderin bietet Kindergeburtstage, Führungen, Fortbildungen/Schulungen und Aktionen im Rahmen von Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung an.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots ergibt sich aus der aktuellen Programmbeschreibung, bzw. dem jeweiligen individuellen Angebot.

Die aktuelle Programmbeschreibung wird von der Verwenderin auf ihrer Internetseite (www.landstreicherei.de) und durch weitere schriftliche Medien (Flyer) bekannt gegeben.

3. Vertragsabschluss

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich schriftlich oder per E-Mail zu einer Fortbildungsveranstaltung mit der Landstreicherei an.

Die Anmeldungen werden in Reihenfolge ihres verbindlichen Eingangs berücksichtigt.

Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung in der Sie aufgefordert werden den Teilnahmebetrag bis 28 Tage vor Beginn der Fortbildung zu

überweisen. Sollte die Fortbildung ausgebucht sein erhalten Sie sogleich eine Nachricht.

Alle Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Kurzfristige Teilnahmemöglichkeiten erfragen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail. Dann wird vor

Ort bar bezahlt.

Bei geschlossenen Teamfortbildungen mit ErzieherInnen von einem Kindergarten kommt es zu einem eigenen schriftlichen

Vertragsabschluss, den sowohl die Auftragnehmerin als auch die

Auftraggeberin unterschreiben. In diesem Vertrag wird ein möglicher

kostenfreier Rücktritt mit Datum benannt. Bei einer späteren Stornierung muss das gesamte Honorar bezahlt werden. Der Rücktritt von so einer

Teamfortbildung hat in Schriftform (E-Mail, Brief) zu erfolgen, wobei das Eingangsdatum bei der Veranstalterin maßgebend ist.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine Vorauszahlung vereinbart wurde, sind das Honorar und eventuelle Nebenkosten ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Veranstaltung zu begleichen. Ausgenommen davon sind Anmeldungen von EinzelteilnehmerInnen zu einzelnen Fortbildungen von der Landstreicherei. Hier gilt eine Vorauszahlung bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

5. Rücktritt, Stornierung

Beruhet der Rücktritt oder die Stornierung auf Gründen, die der Verwenderin nicht zu vertreten hat, steht der Verwenderin eine Stornogebühr zu.

Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und gilt für Schulstreifzüge, Streifzüge mit

Kindergartengruppen, Geburtstagsstreifzüge und für Fortbildungen an denen sich einzelne TeilnehmerInnen anmelden können.

Wird der Rücktritt bis zu 28 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn erklärt,

wird eine Stornogebühr von 20,00 € fällig.

Bei einem späteren Rücktritt wird die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

Der Rücktritt von einer Veranstaltung hat in Textform (E-Mail, Brief) zu erfolgen, wobei das Eingangsdatum bei der Veranstalterin maßgebend ist. Die Verwenderin akzeptiert Ersatzpersonen, soweit diese der Veranstaltungsausschreibung entsprechen.

Für Fortbildung und Teambildungsveranstaltungen gibt es gesonderte Vereinbarungen zur Stornogebühr. Diese werden schriftlich in einzelnen Verträgen, die zwischen der Auftraggeberin und Auftragnehmerin geschlossen werden, aufgeführt.

6. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Die Verwenderin behält sich das Recht vor, bei ungünstigen Wetterverhältnissen, z.B. Sturm, Orkan oder Gewitter, das Programm zu ändern. In Fällen höherer Gewalt oder bei Krankheit der Referentin ohne Möglichkeit eines geeigneten Ersatzes kann die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden, soweit die Umstände, die zum Verschieben oder der Absage führen, nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders beruhen. Ansprüche auf Schadensersatz sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Für Veranstaltungen mit einer Mindestteilnehmerzahl gilt, dass diese Veranstaltung abgesagt werden kann, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden. Hierdurch entstehen keine Kosten für den Teilnehmer / die Teilnehmerin.

7. Haftung

Die Verwenderin verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der Verwenderin und dessen Erfüllungsgehilfen für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei von Teilnehmern / Teilnehmerinnen fahrlässig oder vorsätzlich

herbeigeführten Sachschädigungen oder Materialverlusten werden sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall in Rechnung gestellt. Bei Sachbeschädigungen von Teilnehmern /Teilnehmerinnen an fremdem Eigentum, die fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Erziehungsberechtigte /die Erziehungsberechtigte in vollem Umfang.

8. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9. Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Potsdam.

10. Sonstiges

Bei allen Veranstaltungen ist auf wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk zu achten.

Bei Kindergeburtstagen haften die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten oder Betreuungspersonen für die Kinder.

Afra Riemer (Landstreicherei Potsdam)

Landstreicherei

Afra Riemer

Weberplatz 1

14482 Potsdam

Tel.: 0331-704 86 57